

II - 796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1984 01 75

Z.11 0502/172-Pr.2/83

306 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament1984 -01- 11
zu 289 /J

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen vom 11.11.1983, betreffend Verzögerungen bei Importverzollungen im Wege der Hausbeschau im Lande Salzburg, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

Dem Bundesministerium für Finanzen werden als Unterlagen für die zur Bewältigung der Aufgaben der Zollverwaltung erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen laufend statistische Nachweisungen der Zollämter vorgelegt. Auf Grund dieser Unterlagen ist mir bekannt, daß der Personalstand der Zollverwaltung mit der Entwicklung der Aufgaben und Arbeitsbelastung der Zollämter nicht Schritt halten konnte und sich daraus nicht nur in Salzburg sondern bundesweit immer wieder Schwierigkeiten ergeben.

Beispielsweise zeigt die Auswertung der statistischen Nachweisungen der Zollämter, daß in den Jahren 1965 bis 1982 die Anzahl der Verzollungen und Vormerkabfertigungen von 2,445 auf 3,994 Millionen, d.i. um 63 %, in den Jahren 1969 bis 1982 im grenzüberschreitenden Verkehr die Anzahl der Kraftfahrzeuge (PKW+Bus+LKW) von 60,848 auf 110,135 Millionen, d.i. um 81 %, und die Anzahl der Reisenden von 199,822 auf 357.194 Millionen, d.i. um 79 % angestiegen ist.

Demgegenüber beträgt die Personalzunahme im Gehobenen Dienst (Z), im Fachdienst (Z) und im Zollwachdienst von 5265 Planstellen im Jahre 1965 auf 5752 Planstellen im Jahre 1983 nur 9,25 %.

- 2 -

Nachstehend wird an Hand der für die Arbeitsbelastung der Zollämter besonders signifikanten Anzahl der Verzollungen und Vormerkabfertigungen die Entwicklung der Arbeitsbelastung der Zollämter in den einzelnen FLD-Bereichen in den Jahren 1979 bis 1982 dargestellt:

Verzollungen und Vormerkabfertigungen

FLD	1979	1982	Differenz %
Wien, Niederösterr. und Burgenland	1,572.915	1,567.607	- 0,34
Kärnten	207.135	205.136	- 0,97
Oberösterreich	588.714	640.294	+ 8,76
Salzburg	523.442	530.540	+ 1,35
Steiermark	246.693	263.316	+ 6,73
Tirol	305.502	308.259	+ 0,90
Vorarlberg	449.267	478.701	+ 6,55
Summe	3,893.668	3,993.853	+ 2,57

Aus der Übersicht ergibt sich, daß die Entwicklung in den Bereichen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland stagniert, in den Bereichen der Finanzlandesdirektionen für Salzburg und Tirol noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt und nur in den Bereichen der Finanzlandesdirektionen für Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg eine überproportionale Zunahmetendenz zeigt.

Zu 2.

Hiezu muß ich vorerst feststellen, daß gemäß § 49 Abs. 1 Zollgesetz alle zollamtlichen Amtshandlungen, sofern sie nicht ihrer Natur nach außerhalb des Amtsplatzes stattfinden müssen, vom Zollamt auf dem Amtsplatz durchzuführen sind. Nur wenn dies nach dem Personalstand und dem Dienstbetrieb des Zollamtes ohne Beeinträchtigung des laufenden Abfertigungsdienstes möglich ist, darf das Zollamt Zollabfertigungen außerhalb des Amtsplatzes (Hausbeschau) gegen

- 3 -

- 3 -

Entrichtung von Kommissionsgebühren gestatten. Das Schwergewicht aller zollorganisatorischen und personellen Maßnahmen muß daher darauf gerichtet sein, daß die zollamtlichen Amtshandlungen auf den Amtsplätzen der Grenz- und Innerlandszollämter ordnungsgemäß vollzogen werden können.

Selbst dies ist wegen der notorischen Personalnot der Zollverwaltung nur auf Grund hoher Überstundenbelastungen der Zollorgane möglich. Zur Illustration darf ich auf die Verhältnisse bei den Gemeinschaftszollämtern Walserberg-Autobahn und Kiefersfelden hinweisen, wo für die Bewältigung des gleichen Arbeits- und Verkehrsumfanges den österreichischen Zollorganen nahezu doppelt so viele deutsche Grenzorgane gegenüberstehen.

Bei dieser Sachlage müssen die Zollabfertigungen außerhalb des Amtsplatzes (Hausbeschauen) in der Regel im Rahmen von Überstundenleistungen der Zollorgane durchgeführt werden. Die Finanzlandesdirektionen und die Zollämter sind allerdings, nicht nur wegen der Bestimmung des § 49 Abs. 1 ZollG, sondern auch wegen der kaum noch vertretbaren Höhe der Überstundenbelastung der Zollorgane und insbesondere auch wegen der von der Bundesregierung beschlossenen Überstundeneinsparung verhalten, alle Möglichkeiten für eine Herabsetzung der Überstundenbelastung der Zollorgane, z.B. durch Verlagerung von Verzollungen zu dem für den Bestimmungsort der Sendung nächstgelegenen Zollamt, auszuschöpfen.

Dennoch und obwohl laut der unter Punkt 1. wiedergegebenen Übersicht die Zunahme der Arbeitsbelastung der Salzburger Zollämter in den Jahren 1979 bis 1982 unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist das Bundesministerium für Finanzen seit Jahren bemüht, der besonderen Situation, die sich infolge der geographisch zentralen Lage der Stadt Salzburg auf dem Hausbeschausektor ergibt, durch Erhöhung des Personalstandes Rechnung zu tragen.

In diesem Sinn wurden in den Jahren 1980 bis 1983 aus einem Gesamtkontingent von insgesamt 255 zusätzlichen Planstellen der FLD für Salzburg die in der nachstehenden Übersicht aufgegliederten 46 Planstellen zur Verfügung gestellt:

- 4 -

- 4 -

	Gesamtkontingent	Salzburg
Gehobener Dienst (Z)	50	16
Fachdienst (Z)	45	15
Zollwachdienst	<u>160</u>	<u>15</u>
	255	46

Das Bundesministerium für Finanzen wird weiterhin um eine Verbesserung des Personalstandes der Zollverwaltung in Salzburg bemüht bleiben, ich darf aber um Verständnis dafür bitten, daß diesem Bemühen durch den vom Gesetzgeber vorgesehenen Rahmen und den Personalbedarf der Zollämter und des übrigen Bundesgebietes Grenzen gesetzt sind.

Zu 3.

Aus den vorstehend dargelegten Gründen, insbesondere weil es nicht nur in Salzburg, sondern in allen FLD-Bereich wegen der notorischen Personalnot der Zollverwaltung zu Schwierigkeiten kommt, und anderseits die FLD für Salzburg in den letzten Jahren bereits überproportional hohe Personalaufstockungen erhalten hat, kann ich keine generelle Zusage abgeben, daß in bestimmten Zeiten (z.B. März und Oktober) in Salzburg vorübergehend Zollorgane aus anderen Bereichen eingesetzt werden können, zumal die Belastungsspitzen im gesamten Bundesgebiet zu etwa den gleichen Zeiten aufzutreten pflegen.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß in besonderen Ausnahmefällen, sei dies in Salzburg oder anderweitig, versucht wird, von der Zollverwaltung Personalaushilfen zu erhalten.

Zu 4.

Wenn diese Anfrage nicht direkt und ausschließlich auf eine Selbstbemessung der Abgaben, in der kein Vorteil für die Spediteure läge, abzielt, sondern darauf, den Spediteuren eine Befreiung von der Verpflichtung einzuräumen, die zur Verbringung in den freien Verkehr bestimmten Waren dem Zollamt zur Abfertigung zu stellen, was bei der derzeitigen Gesetzeslage mit der Verpflichtung zur Selbstbemessung der Abgaben verbunden ist (§ 52a des Zollgesetzes 1955 i.d.F.d. BGBl.Nr. 78/1968), so ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, im Laufe des kommenden Jahres eine Neufassung des Zollgesetzes dem Begutachtungsverfahren und anschließend

- 5 -

- 5 -

der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Im Entwurf dieses Gesetzes wird, soweit derzeit überblickt werden kann, die Möglichkeit, Ausnahmen von der Stellungspflicht einzuräumen, erweitert werden. Es erscheint aber unmöglich, diese Begünstigung auch Spediteuren einzuräumen, da die wesentliche Voraussetzung für die Befreiung von der Stellungspflicht darin liegt, daß eine nachträgliche Überprüfung in den Aufzeichnungen des Begünstigten möglich ist; da die Aufzeichnungen der Spediteure aber keinen Aufschluß über die für die Abgabenbemessung relevanten Einzelheiten der Beschaffenheit, des Ursprungs und des Wertes der Waren bieten, kann auch nicht ins Auge gefaßt werden, den Spediteuren eine solche Begünstigung einzuräumen. Nicht ausgeschlossen wären sie davon, für ihre Kunden auch im Rahmen von den Kunden gewährten Ausnahmen von der Stellungspflicht tätig zu werden.

Zu 5.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kann die Abwicklung der Zollabfertigung außerhalb des Amtsplatzes (Hausbeschauen) in Salzburg bereits in nächster Zeit verbessert werden, da laut Auskunft der Finanzlandesdirektion für Salzburg die Ausbildung von einigen auf die zusätzlichen Planstellen aufgenommenen Beamten des Gehobenen Dienstes (Z) bereits abgeschlossen ist. Darüber hinaus wird versucht werden, durch eine Verlängerung der über die Amtsstunden hinausgehenden Abfertigungszeiten der provisorischen Abfertigungsstelle für den Straßenverkehr (Zweigstelle Bergheim des Zollamtes Salzburg) den Hausbeschausektor zu entlasten. Im übrigen ist eine Verbesserung des Amtsplatzangebotes durch Errichtung einer leistungsfähigen Abfertigungsanlage für den Straßengüterverkehr in Salzburg-Siezenheim und einer Abfertigungsstelle für den Containerverkehr in der Anschlußstelle Lieferung des Bahnhofes Salzburg vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Autobahngrenzüberganges Suben ist damit zu rechnen, daß nach Fertigstellung des autobahnmäßigen Ausbaues der Anschlußstrecken zweifellos ein beträchtlicher Teil des zurzeit über Salzburg laufenden LKW-Verkehrs im Zuge der

- 6 -

- 6 -

neuen West-Ost Verbindung Frankfurter Raum-Nürnberg-Regensburg-Linz-Wien und später auch im Zuge einer neuen Süd-Ost Verbindung mit Zufahrt zur Pyhrn-Autobahn über Graz nach Südosteuropa eine Verlagerung von Salzburg nach Suben erfahren wird (vgl. die im Auftrag des BM für Verkehr Bonn und des BMBT Wien im Jahre 1977 von Prof.J.R. Dorfwirth und Prof.Kh. Schächterle durchgeführte "Verkehrsentwicklung Deutsch-Österreichischer Grenzraum" Pkt.3.4., Abs. 6 und 8).

Diese Entwicklung wird zweifellos zu einer wesentlichen Entlastung der Zollämter in Salzburg und zu einer Bereinigung der zurzeit bestehenden Schwierigkeiten wesentlich beitragen.

